

Satzung

der Ortsgemeinde Lutzerath über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ der Ortsgemeinde Lutzerath

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), geändert durch Landesgesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77), alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath vom 20. November 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der am 04.06.1997 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath beschlossene Bebauungsplan „Auf der Höhe“ (Satzung vom 12.09.1997) in der Fassung der 4. Änderung (Satzung vom 30.11.2016), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird in der nachstehend abgeänderten Form als Satzung beschlossen:

Die Bebauungsplanänderung betrifft den Teilbereich des ersten Bauabschnittes. Zur Anpassung an moderne Bauformen sollen verschiedene Textfestsetzungen, u.a. die Stellung und Höhe baulicher Anlagen sowie die Dachform und –neigung geändert werden.

Die Bebauung im Planbereich hat sich nach den Festsetzungen dieses geänderten Bebauungsplanes zu richten.

§ 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschließlich der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung tritt die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56826 Lutzerath, den 21. November 2018
Ortsgemeinde Lutzerath



Günter Welter
Ortsbürgermeister

